

impuls

STEUER

Profi-Tipps von Ingrid Szabo und ihrem Team



Kassensysteme sind jetzt typisiert

© cettymages

Neue Kassenrichtlinie für Bareinnahmen

Das Finanzministerium hat im Dezember 2011 die Kassenrichtlinie 2012 veröffentlicht. Wenn Sie eine Registrierkassa oder ein Kassensystem für Ihre Grundaufzeichnungen und Losungsermittlung verwenden, müssen Sie die Vorschriften der Richtlinie beachten und bis Ende 2012 umsetzen.

In der neuen Richtlinie werden verschiedene Kassensysteme typisiert – nach Funktionalitäten, Aufzeichnungen und Kriterien für die Nutzung:

- Kasse Typ 1 (mechanisch/numerisch druckende Registrierkassen)
- Kasse Typ 2 (einfache, konventionelle elektronische Registrierkasse) mit Unterklassen
- Kasse Typ 3 (Kassensysteme bzw. PC-Kassen)
- Sonstige Einrichtungen (Kassenwaagen, Taxameter, Fakturierungsprogramme)

Wichtig ist, dass sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die Richtlinie basiert auf der geltenden Rechtslage, es werden keine Bestimmungen neu geschaffen oder verschärft. Durch die einheitliche Regelung soll die Rechtssicherheit für Unternehmen und Kassenanbieter erhöht werden. Es wird die Basis für eine einheitliche Verwaltungspraxis geschaffen. Eine Zertifizierung einzelner Kassentypen durch die Finanz ist nicht vorgesehen. ●

Tipp:

Fragen Sie Ihren Kassenanbieter, ob Ihr Kassensystem auf die neue Richtlinie geprüft wurde.



Ingrid Szabo

Szabo & Partner

Liebe LeserInnen!

Das Sparpaket ist derzeit Gesprächsthema Nummer 1. Ein Teil soll bereits am 1. April in Kraft treten, daher wird fieberhaft daran gearbeitet. Die wichtigsten Änderungen finden Sie auf Seite 2. Für Unternehmer mit Bargeld-Einnahmen gilt seit heuer die Kassenrichtlinie. Was das bedeutet, lesen Sie in unserer Titelseite. Und wer gerade seinen Steuerausgleich angeht, sollte unsere Übersicht zu außergewöhnlichen Belastungen zur Hand nehmen.

Diese Ausgabe von impuls behandelt auch das Thema Kommunikation. Dem Artikel auf Seite 6 folgend haben wir unsere Inhalte wie gewohnt mit Bildern und einer leserfreundlichen Sprache für Sie aufbereitet.

Viel Spaß beim Lesen!

Ingrid Szabo

 **SZABO & PARTNER**
STEUERBERATUNG

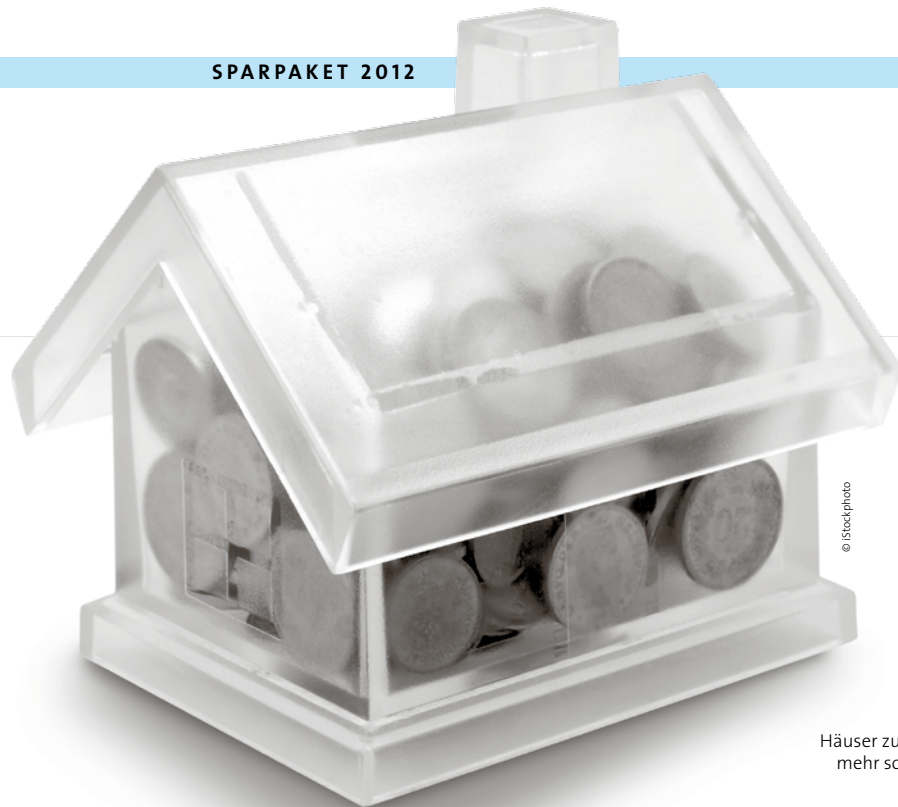
Floridsdorfer Hauptstr. 29/5,
1210 Wien, office@szabo.at,
Tel +43-1 278 13 55-0, Fax DW 25

www.szabo.at

Immobilienbesitzer

Der Gewinn beim Verkauf von Liegenschaften wird ab 1. April 2012 spekulationsbesteuer.

SPARPAKET 2012



© iStockphoto

Häuser zu verkaufen ist nicht mehr so lukrativ wie früher

Für Grundbesitzer startet das Sparpaket am 1. April

Das Sparpaket 2012 – von der Regierung Stabilitätsgesetz 2012 genannt – wird in Windeseile durch das Parlament geschleust. Vor allem Immobilienbesitzer sind vom geplanten Einführungstermin 1. April 2012 betroffen. Hier die Änderungen mit Stand Redaktionsschluss:

Immo-Spekulationssteuer

Die 10-jährige Spekulationsfrist fällt mit 1.4.2012, somit ist ein Gewinn aus dem Verkauf von Liegenschaften auf ewig steuerpflichtig. Die Befreiung für selbst erstellte Gebäude und Hauptwohnsitze bleibt bestehen.

Man unterscheidet folgende Steuerfälle:

- Erwerb ab dem 1.4.2002 („Neuvermögen“): 25 % vom Gewinn aus dem Verkauf (= Wertzuwachs)
- Erwerb vor dem 1.4.2002 („Altvermögen“) mit vorheriger Umwidmung: 15 % vom Verkaufserlös (= Verkaufspreis)

- Erwerb vor dem 1.4.2002 („Altvermögen“) ohne Umwidmung: 3,5 % vom Verkaufserlös (= Verkaufspreis)

Einzig erfreulich ist, dass der Steuersatz bei Neuvermögen stets nur 25 % beträgt. Bisher wurden Spekulationsgewinne zum Normalsteuersatz von bis zu 50 % besteuert. Die neue Regelung gilt sowohl für betriebliche als auch private Immobilien. Bei Verkauf nach mehr als 10 Jahren gibt es einen Inflationsabschlag von 2 % pro Jahr vom Gewinn (max. 50 %).

Die Regelung für Altvermögen tritt ebenfalls mit April in Kraft. Das bedeutet, dass Altvermögen außerhalb der Spekulationsfrist noch bis 31.3.2012 steuerfrei verkauft werden kann. Der Steuersatz von 15 % gilt für Liegenschaften mit einer Umwidmung von Grün- in Bauland ab dem 1.1.1988. Umwidmungen davor sind nicht relevant.

Vorsorgewohnungen

Wer ein Gebäude mit Vorsteuerabzug gekauft und mit Umsatzsteuer vermietet hat, konnte bisher nach 10 Jahren die Vermietung beenden oder ohne Umsatzsteuer vermieten bzw. verkaufen. Die geltend gemachten Vorsteuern mussten nicht zurück bezahlt werden. Diese Frist wird nun auf 20 Jahre verlängert. Die neue Regelung gilt für Gebäude, die ab 1.4.2012 erstmals unternehmerisch genutzt werden.

Errichtungsgesellschaften

Bisher haben unecht steuerbefreite Unternehmen (zB Banken) sowie Bund, Länder, Gemeinden die Errichtung eines Gebäudes oft ausgelagert und konnten so alle Vorsteuern geltend machen. Danach wurde mit Umsatzsteuer vermietet (zumeist auf 10 Jahre, siehe oben). Diese Steuersparmöglichkeit wurde nun beseitigt, da in Zukunft der volle Vorsteuerabzug nur möglich ist, wenn der Mieter auch zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ist. ●

Autos abschreiben

Wie ein Auto abgeschrieben werden kann, hängt von Größe, Art und Preis ab.

DAS AUTO IM UNTERNEHMEN

Alles rund ums Auto

Seit den Siebzigerjahren sind PKWs und Kombis ein Dorn im Auge der Finanz.

Werden Fahrzeuge zu mehr als 50 % fürs Unternehmen genutzt, zählen diese zum Betriebsvermögen. Die Aufwendungen können Sie dann als Betriebsausgaben absetzen. Die Anschaffungskosten sind auf die Nutzungsdauer zu verteilen und im Rahmen der jährlichen Abschreibung anzusetzen. Abzugsfähig sind auch die laufend anfallenden Betriebsausgaben, ausgenommen Strafen.

Für neue PKWs und Kombis, ausgenommen Fahrschul- und Taxifahrzeuge, gilt steuerrechtlich eine gesetzliche Nutzungsdauer von mindestens acht Jahren. Wird zB ein zwei Jahre altes Kfz angeschafft, sind die Anschaffungskosten auf die restlichen sechs Jahre zu verteilen. Wenn das Fahrzeug für eine kürzere Zeit als acht Jahre nur geleast wird, erfolgt eine Kürzung der Leasingkosten durch Ansatz eines Ausgleichspostens.

Weiters gilt als Obergrenze die „Luxustangente“ von 40.000 €. Die maximale Abschreibung beträgt pro Jahr somit 5.000 €.

Höhere Anschaffungskosten bleiben daher als Betriebsausgaben unberücksichtigt. Auch anschaffungsabhängige Ausgaben (zB Kaskoversicherung, Zinsen) können nur anteilig geltend gemacht werden. Bei Gebrauchtfahrzeugen ist der ursprüngliche Neupreis heranzuziehen. Ist ein Fahrzeug schon fünf Jahre alt, ist zumindest die „Luxustangente“ nicht mehr relevant.

Für LKWs, Busse und Kleinbusse gelten diese Einschränkungen nicht.

Nutzt der Unternehmer sein Firmenfahrzeug auch für private Zwecke, ist von den Aufwendungen (Abschreibung und Betriebskosten) ein Privatanteil auszuscheiden. Werden Fahrzeuge maximal zur Hälfte betrieblich genutzt, kann das amtliche km-Geld (für max. 30.000 km p.a.) geltend gemacht werden. Voraussetzung ist allerdings ein ordnungsgemäß geführtes Fahrtenbuch.

In weiteren Folgen informieren wir über die Sonderregelungen in der Umsatzsteuer und beim Sachbezug. ●



Nutzt man den Firmenwagen auch privat, ist ein Privatanteil abzuziehen

© iStockphoto

Vermietungsdauer

Die Art der Besteuerung von Mietverhältnissen hängt von der Dauer ab.

UMSATZSTEUER

Autovermietung

Seit 2011 gibt es neue Regeln für die Vermietung von Beförderungsmitteln. Davor war alleine relevant, wo der Vermieter seinen Sitz bzw. seine Betriebsstätte hat. Jetzt muss man zwischen kurz- und langfristiger Vermietung unterscheiden.

Kurzfristige Vermietung bis zu 30 Tage, Wasserfahrzeuge bis zu 90 Tage: Leistungsort ist dort, wo das Beförderungsmittel innerhalb der EU zur Verfügung gestellt wird.

Beispiel kurzfristig:

Unternehmer G aus Graz mietet in München einen PKW für vier Wochen. Leistungsort ist München, daher ist die Vermietung in Deutschland steuerpflichtig. G kann sich als Unternehmer die Umsatzsteuer in Deutschland zurückholen.

Langfristige Vermietung: Es gilt die neue Generalklausel, also der Empfängerort. Sofern die Nutzung in einem Drittland erfolgt, verlagert sich der Leistungsort in dieses Drittland.

Beispiel langfristig:

Unternehmer G mietet in München einen PKW für vier Jahre und nutzt ihn auch teilweise privat. Es fällt österreichische Umsatzsteuer an, allerdings ohne Vorsteuerabzug.

Ob ein Vertrag langfristig ist, richtet sich nach der tatsächlichen, nicht nach der vertraglichen Nutzungsdauer. Wird also ein kurzfristiger Vertrag über 30 Tage hinaus verlängert, entsteht eine langfristige Vermietung, auch für die Mietzeit des ersten (kurzfristigen) Vertrags.

Einkommensmindernd

Wenn eine wirtschaftlich belastende und außergewöhnliche Ausgabe anfällt, kann das eine absetzbare außergewöhnliche Belastung sein.

ABSETZBARE AUSGABEN



Außergewöhnliche Belastung

Hier erhalten Sie einen Überblick über absetzbare Ausgaben, die unter „außergewöhnliche Belastungen“ fallen.

Heben Steuerpflichtige die Rechnungen für außergewöhnliche Belastungen auf, können sie diese einkommensmindernd geltend machen. Diese Aufwendungen müssen nicht nur außergewöhnlich sondern auch zwangsläufig sein. Außerdem muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Belastung darf weder eine Betriebsausgabe, noch Werbungskosten oder Sonderausgaben sein.

Außergewöhnlich ist eine Belastung dann, wenn sie höher ist als bei der

Mehrzahl der Steuerpflichtigen mit gleichem Einkommen oder Vermögen.

Zwangsläufigkeit liegt vor, wenn man sich dem Aufwand weder aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen entziehen kann.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist dann wesentlich beeinträchtigt, wenn die Belastung den zumutbaren Selbstbehalt übersteigt. Dieser Selbstbehalt ist einkommensabhängig und beträgt zwischen 6 % und 12 % des Einkommens und reduziert sich um jeweils einen Prozentpunkt pro Kind oder wenn der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag zusteht.

Außergewöhnliche Belastungen, bei denen ein Selbstbehalt zu berücksichtigen ist, liegen zB vor bei:

- Begräbniskosten (max. je 4.000 € für ein würdiges Begräbnis und für ein einfaches Grabmal), wenn diese Kosten nicht im Nachlass Deckung finden
- Krankheitskosten, wenn keine Behinderung durch eine amtliche Bescheinigung festgestellt wurde
- künstliche Befruchtung

Außergewöhnliche Belastungen, bei denen kein Selbstbehalt zu berücksichtigen ist, liegen vor bei:

- Aufwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden
- Kosten einer auswärtigen Berufsausbildung, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht. Steuerlich können max. monatlich 110 € geltend gemacht werden
- Aufwendungen für die Kinderbetreuung bis max. 2.300 € jährlich für Kinder bis zum 10. Lebensjahr oder bis zum 16. Lebensjahr, wenn die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird
- Mehraufwendungen für Behinderungen und Pflege, wenn die pflegebedingten Geldleistungen (zB Pflegegeld) überschritten werden

Weiters gibt es noch Freibeträge für Behinderungen auf Grund bestimmter Krankheiten, wenn eine amtliche Bescheinigung vorliegt (zB Diäten, Gehbehinderung) und ein Behinderungsgrad ab 25 % festgestellt wird. Diese Freibeträge können auch für den behinderten Partner geltend gemacht werden, wenn der Alleinverdienerabsetzbetrag zusteht oder der Partner nicht mehr als 6.000 € pro Jahr verdient.

Unterhaltsaufwendungen an Kinder (Alimente) sind allerdings keine außerordentliche Belastung. Dafür kann jedoch der Unterhaltsabsetzbetrag beantragt werden. ●

Wie schließe ich meine GmbH?

Der Beschluss auf Auflösung und damit Einleitung der Liquidation ist durch einen notariellen Gesellschaftsbeschluss zu beurkunden. Die Firma erhält den Zusatz „... in Liquidation“.

Im Amtsblatt der Wiener Zeitung ist ein Gläubigeraufruf zu veröffentlichen. Ab Veröffentlichung haben die Gläubiger drei Monate Zeit, sich zu melden. Der Liquidationszeitraum darf aber drei Jahre nicht überschreiten. Die tatsächliche Löschung im Firmenbuch erfolgt nach Abwicklung der Liquidation auf Antrag durch die Gesellschafter; die Löschung führt die Beendigung einer GmbH allerdings nur dann herbei, wenn Sie kein Vermögen hat.

Der Liquidator (zumeist der bisherige Geschäftsführer) hat die Aufgabe, die Geschäfte wirtschaftlich geordnet zu beenden. Der Gewerbeschein ist zurückzulegen; Vertragsverhältnisse, wie Versicherungen, Telefon usw. sind zu kündigen bzw. umzumelden; Dienstverhältnisse werden beendet. Bekannte Gläubiger sind direkt anzuschreiben und aufzufordern die Forderungen bekannt zu geben. Es ist eine Liquidationseröffnungs- und -schlussbilanz samt Steuererklärungen über den gesamten Zeitraum aufzustellen.

Auf Antrag der Wirtschaftskammer oder des Finanzamtes kann auch ein Amtslöschungsverfahren eingeleitet werden. Durch Eröffnung eines Konkursverfahrens wird die Gesellschaft ebenfalls aufgelöst. Alternativ wäre eine Umwandlung in ein Einzelunternehmen möglich; dies ist interessant wenn Verluste vorhanden sind und noch geringe Geschäftstätigkeit geplant ist.

Ich bin Geldleistungsberechtigter bei der SVA: Was ist zu beachten?

Keinen Unterschied zur Sachleistungsberechtigung gibt es bei der normalen Spitalspflege (rund 12 € Kostenbeitrag pro Tag) und bei ambulanten Behandlungen (Selbstbehalt pro Quartal und Krankenhaus 20,12 €). Weiters bei Leistungen in der Mutterschaft, beim Wochengeld und bei Heilbehelfen.

Als Geldleistungsberechtigter müssen Sie Arzt- oder Zahnarztbesuche zunächst selbst bezahlen. Die Honorarnote ist bei der SVA einzureichen. Diese leistet einen Kostenersatz nach einem fixen Vergütungstarif, maximal 80 % des Arzthonorars. Für einen Zusatzbeitrag von 2 € pro Monat können Sie auch wahlweise Ihre e-card benutzen. Geldleistungsberechtigte haben freie Arztwahl und können damit auch Ärzte ohne Kassenvertrag konsultieren.

Als Geldleistungsberechtigter erhalten Sie Ihre Medikamente auf Privatrezept. Wenn Sie in der Apotheke den vollen Betrag bezahlen, erhalten Sie nach Vorlage der Rechnung 80 % der Kosten abzüglich 5,15 € Rezeptgebühr zurück. Wenn Ihr Arzt das Rezept als Kassenrezept abstempelt, dann kostet es nur die Rezeptgebühr. Als Geldleistungsberechtigter können Sie die Sonderklasse eines Spitals wählen. Die Kosten dafür werden nach Tarif (mit maximal 80 %) ersetzt.

Tipp:

Eine private Spital-Zusatzversicherung kann von Nutzen sein. Für Geldleistungsberechtigte sind die Prämien der privaten Zusatzversicherung günstiger. Kontaktieren Sie Ihren Versicherungsberater.



© Bigstock

Ich gehe in Bildungskarenz. Was ist zu beachten?

Voraussetzung für die Bildungskarenz ist ein bestehendes Dienstverhältnis und eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber. Bildungskarenz ist möglich, wenn Sie zuvor sechs Monate ununterbrochen beschäftigt waren. Die Mindestdauer beträgt zwei, die Höchstdauer 12 Monate und kann in Teilen – innerhalb von vier Jahren – in Anspruch genommen werden.

Es sind nur berufliche Aus- und Weiterbildungen möglich. Ein Nachweis von mindestens 20 Wochenstunden muss erbracht werden.

Das „Weiterbildungsgeld“ ist gleich hoch wie das Arbeitslosengeld und ist beim zuständigen Arbeitsmarktservice zu beantragen. Ein Zuverdienst ist bis zur Geringfügigkeitsgrenze erlaubt (Wert 2012: 376,26 € brutto p.m.).

Auf die Bildungskarenz besteht kein Rechtsanspruch und auch kein gesetzlicher Kündigungsschutz. Für diese Zeit besteht weder Anspruch auf Sonderzahlungen noch auf Urlaub. Für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (zB Abfertigung Alt), zählt die Bildungskarenz nicht.

www.ams.at/sfa/26203.html

Bildreiche Sprache

Wer auch in der Sprache Beispiele und Bilder einbaut, vermittelt mehr Inhalt, der auch hängen bleibt.

GEHIRNLEISTUNG



zung von verbalen Erläuterungen. Dafür brauchen Sie kein begnadeter Zeichner zu sein. Es genügt die Inhalte einfach zB mit Kreisen und Pfeilen als Ablaufdiagramm oder mittels Zeitstrahl zu strukturieren.

Bei gedruckten Medien, auf Ihrer Website oder bei Präsentationen greifen Sie am besten auf Grafiken oder Fotos zurück (siehe Steuerlinks Seite 7), die die Inhalte mittransportieren, sympathisch sind und Interesse wecken. Ein handgezeichnetes Flipchart lockert den Folienvortrag auf. Das Flipchart können Sie schon vorbereiten und dadurch nehmen Sie sich den Druck bei der Präsentation.

Die Königsdisziplin der Visualisierung besteht darin, nicht die Inhalte mit Bildern zu ergänzen, sondern mittels Bildern auszudrücken (siehe unser Praxisbeispiel). Dazu ist vor allem bei schwierigen Inhalten viel Hirnarbeit und grafisches Verständnis nötig. Lassen Sie sich von erfahrenen Grafikern unterstützen.

Tipps für eine bildreiche Sprache

Auch wenn Sie sprechen, können Sie die Bilddatenbank Ihres Gesprächspartners bewusst aktivieren und ihm so den Zugang zu Ihren Inhalten erleichtern. Ein guter Verkäufer beschreibt beispielsweise, wie sein Produkt von anderen Kunden eingesetzt wird und welche Probleme damit gelöst wurden anstatt eine Liste der Vorteile aufzuzählen. Eine bildreiche Sprache ist plastisch und konkret. Ein paar gelungene Bilder:

Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte

Das Sprichwort „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ soll den Mehrwert von Bildern gegenüber dem ausschließlichen Text zeigen. Denn das Gehirn speichert Informationen als Bilder ab und verfügt über eine riesengroße Bilderdatenbank.

„Ich kann mir kein Bild davon machen“, so antworten Zuhörer, wenn sie das Gesagte nicht verstehen. Je komplexer Ihre Themen, umso komplexer sind die 1000

Worte. Wer schwierige zB rechtliche oder technische Inhalte transportieren oder sein Gegenüber positiv stimmen möchte, nutzt am besten die Macht der Bilder, gepaart mit gesprochenem Wort, denn durch die Kombination von Hören und Sehen wird immerhin die Hälfte der Inhalte behalten.

Tipps fürs Visualisieren

Die einfachste Art der Visualisierung ist die einfache Handskizze zur Unterstüt-

ohne Bild	mit Bild
Gebäude	Lagerhalle
Kommunikationstechnologie	Handy, Fax und Email
informeller Austausch	Plausch im Kaffeehaus

Steuerhäppchen

Einkommen berichten

Die Pflicht zur Erstellung eines Einkommensberichtes traf letztes Jahr erstmalig Großunternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen.

Heuer sind Unternehmen ab 500 ArbeitnehmerInnen betroffen. Bis 31.3.2012 müssen sie einen anonymisierten Einkommensbericht fürs Vorjahr der Belegschaftsvertretung vorlegen, der zwar dann intern diskutiert werden darf, allerdings der Verschwiegenheit unterliegt.

Plaudert ein Arbeitnehmer gegenüber Medien oder Internet über den Inhalt, drohen Strafen bis 360 €. Einen Leitfaden zur Erstellung eines Einkommensberichtes finden Sie auf www.frauen.bka.gv.at.

Gelangensbestätigung – Was ist das?

Seit 1.1.2012 benötigen Unternehmer für die Steuerfreiheit bei innergemeinschaftlichen Lieferungen in Deutschland eine Rechnungskopie und eine sogenannte „Gelangensbestätigung“ – ein nicht nur dem Namen nach bürokratisches Monstrum.

Sie bestätigt, dass der Gegenstand von einem EU-Staat in den anderen gelangt und gilt sowohl bei Beförderung als auch Versendung. Vor allem die Speditionen sollen die Bestätigung ausstellen; hier trifft die deutsche Finanz auf massiven Widerstand. Wie es weitergeht? Man darf gespannt sein.

Neues bei Förderungen



© Bigstock

Die Austria Wirtschaftsservice (aws) hat seit Jahresbeginn einige Förderprogramme neu aufgenommen, geändert oder gestrichen. Gestrichen wurden die Eigenkapitalgarantien, der Gründungs-/Nachfolgebonus und die Plusprämie.

Der Bereich Jungunternehmer-Förderung wurde ebenfalls neu strukturiert. Für Gründer und Übernehmer gibt es im Überblick:

- Jungunternehmer-Scheck: für Investitionen zwischen 5.000 und 20.000 €
- Jungunternehmer-Prämie zum ERP-Kleinkredit: für Investitionen zwischen 20.000 und 100.000 €
- Jungunternehmer-Topprämie: für Investitionen ab 100.000 €
- Double Equity: bleibt bestehen

Das neue Sonderprogramm „Bonitätsanalyse für KMU“ bietet eine attraktive Möglichkeit für KMU ab zehn Mitarbeitern eine bankenunabhängige und objektive Positionsbestimmung durchführen zu lassen.

Sie bekommen auch einen Branchenvergleich zu Ihrem Rating. Die Förderung beträgt 4.000 €, kleine Unternehmen müssen 500 €, mittlere Unternehmen 3.500 € dazu zahlen.

www.awsg.at



Businessplan professionell, Heger/Schermann/Volcic, Linde International

Buchtipp

Wer seine Ideen zu Papier bringen möchte, ist dankbar für jede Hilfestellung. Die Autoren beschreiben in „Businessplan professionell“ die klassischen Methoden der strategischen und operativen Planung. Es gibt ein durchgängiges Beispiel, das die Umsetzung in der Praxis erklärt. Im letzten Abschnitt gehen die Autoren auf die Besonderheiten von Start-ups ein. Die Autoren stammen aus dem universitären Umfeld – das erklärt die wissenschaftliche Sprache – aber vermitteln die Inhalte in einer ausreichenden Tiefe.

Fotos und Grafiken

www.fotolia.de

Auf Fotolia finden Sie günstige, professionelle Fotos und Grafiken für Drucksorten. In der Suchmaske können Sie Schlagworte eingeben und weitere Suchkriterien definieren. Die Datenbank liefert Vorschläge aus derzeit 16.186.643 Bildern. Die bloße Google-Bildersuche ist übrigens für Unternehmen nicht zu empfehlen, da Sie bei Verwendung fremder Fotos mit einer Strafe wegen Lizenzverletzung rechnen müssen.

Fis kurios KURIOS

Oma lernt das Babysitten

Die Finanzverwaltung hat in ihren Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) festgelegt, dass Kosten für Kinderbetreuung steuerlich berücksichtigt werden können, wenn die betreuende Person einen achtstündigen Kurs nachweisen kann.

Der Unabhängige Finanzsenat (UFS) hat jedoch befunden, dass dies zu wenig ist und die Rechtsansicht der Finanz in der Richtlinie mit der Aussage „overruled“, dass ein Acht-Stunden-Kurs nicht pädagogisch qualifiziert.

Was der UFS offensichtlich nicht bedacht hat: Wenn man einmal eine Oma ist, dann hat man wahrscheinlich schon mehr als acht Stunden in die Kinderbetreuung investiert. Immerhin wurden ja auch die eigenen Kinder großgezogen. Oder haben die Omas damals – aus der Sicht des UFS – alles falsch gemacht? ●

Beraten oder Verkaufen?

impuls: In den meisten Branchen ist Beratung und Verkauf nicht zu trennen. Was bedeutet das für die Kommunikation mit dem Kunden?

Christine Lindenthaler: Kunden erwarten zweifelsfrei Beratung beim Kauf. Daher gewinnen Kommunikationsfähigkeiten immer mehr an Bedeutung.

Wie kann man sich vorbereiten?

Meist gehen wir davon aus, dass es ausreichend wäre, unser fachliches Wissen professionell zu präsentieren. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Mindestens ebenso wichtig ist, sich auf den Gesprächspartner einzustellen. Wir sollten gute Antworten auf die banal wirkenden Fragen haben: „Wer kommt da zu einem Gespräch zu mir? Wer ist dieser Mensch?“. Denn nur, wenn wir wissen, wofür unser Gegenüber sich interessiert, zeigen wir unseren Gesprächspartnern Wertschätzung.

Soll man mehr zuhören oder beraten?

Beratung kann nur mit Zuhören beginnen. Dazu gehört unabdingbar, die richtigen Fragen zu stellen. Das kann wiederum nur mit der intensiven Vorbereitung gelingen und einem Bild vom Gegenüber im Kopf.



Mag. Christine Lindenthaler
Unternehmensberaterin,
Kommunikationstrainerin
www.i-communications.at

Wie erklärt man schwierige Aspekte?

Sachlich und konkret bleiben, sich nicht verzetteln und auch nichts Bedeutsames verschweigen. Geben Sie Ihren Erklärungen eine logische Struktur. Hilfreich sind für unsere Gesprächspartner auch schriftliche Notizen.

Wie macht man Gespräche wertvoller?

Stellen Sie in jedem Gespräch Ihrem Gesprächspartner Wissen kostenlos zur Verfügung. Verfolgen Sie keineswegs hartnäckig die Absicht, einen Auftrag zu gewinnen. Die schönsten Beratungsaufträge habe ich mit diesen riskanten Vorleistungen bekommen. Ich kann Ihnen diese Art von Gesprächsführung aufs Wärmste empfehlen, weil Menschen erkennen können, wenn sie Wertvolles geschenkt bekommen. ●

Wichtiger Steuertermin

> 01.04.2012: Wertpapier-KESt

Wertpapierbesitzer aufgepasst: Die neue Wertpapiergewinnsteuer auf realisierte Wertzuwächse bei Wertpapieren und auf Gewinne bei Derivaten tritt in Kraft. Der Steuersatz von 25 % wird in der Regel von der Bank vom Verkaufserlös gleich abgezogen.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Szabo & Partner, 1210 Wien | Redaktion und Gestaltung: www.november.at, 1040 Wien
P.b. Verlagspostamt 1210 Wien Druck: gugler, 3390 Melk | Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50 % FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt